



FRIEDEN
FREIHEIT
SOVERÄNITÄT



*Die Informations-
broschüre zur Kampagne.*





Inhaltsgrafik

ANFANG >



Vorwort

01



02

Grundlagen

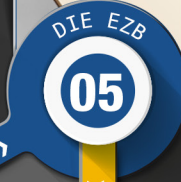


BND - NSA - SKANDAL

03



04



DIE EZB

05



06



Ukrainekonflikt

ENDE |

Liebe Leser,

die NPD will mit ihrer Kampagne „Frieden, Freiheit, Souveränität“ darauf aufmerksam machen, dass Deutschland kein selbstbestimmter und voll handlungsfähiger Staat mehr ist. Politische Entscheidungen werden immer weniger in Berlin und den Landeshauptstädten, sondern in Brüssel und Straßburg getroffen. Supranationale Organisationen diktieren uns Deutschen, wie wir zu leben haben.

Das politische Wollen der NPD basiert im Wesentlichen auf drei Säulen: der nationalen Souveränität, der nationalen Identität und der nationalen Solidarität. Doch ohne nationale Souveränität bleiben alle politischen

Forderungen leere Phrasen, weil sie schlichtweg nicht durchsetzbar sind. Die vorliegende Broschüre soll anhand von aktuellen Beispielen einen Überblick geben, woran Deutschlands Handlungsfähigkeit krankt. Auch wird deutlich gemacht, wie die NPD sich zur Eskalations- und Sanktionspolitik gegenüber Russland positioniert. Weitere inhaltliche Schwerpunkte sind die BND-NSA-Affäre, das TTIP-Abkommen sowie die Politik der Europäischen Zentralbank.

Die Broschüre soll die Kampagne „Frieden, Freiheit, Souveränität“ inhaltlich begleiten. Die NPD wird im Rahmen der Kampagne an zahlreichen Standorten der Fremdbestimmung Flagge für ein freies und souveränes Deutschland zeigen.



Ronny Zasowk · Amtsleiter Politik und Bildung



Arne Schimmer · Wirtschaftspolitischer Sprecher

Vorwort

Warum Deutschland kein souveräner Staat ist!



Die NPD betrachtet die Souveränität des deutschen Nationalstaats neben der nationalen Identität und der nationalen Solidarität als wesentlichen Grundpfeiler ihrer Programmatik.

Genau genommen ist die Souveränität sogar notwendig, um beide anderen Pfeiler überhaupt politisch erreichen zu können. Unter Souveränität sind die grundsätzliche Unabhängigkeit von anderen Staaten (und supranationalen Organisationen) und

die Selbstbestimmtheit in Fragen der eigenen staatlichen Gestaltung zu verstehen.

Deutschland ist durch die Mitgliedschaft in zahlreichen supranationalen Organisationen in seiner Souveränität eingeschränkt. So ist Deutschland durch seine Mitgliedschaft in der Europäischen Union (EU) verpflichtet, EU-Verordnungen und Richtlinien in nationales Recht zu implementieren. Laut der Bundeszentrale für politische Bildung kommen 60 bis 80 Prozent aller deutschen Rechtsakte durch Mitwirkung der EU zustande.

Auch die Mitgliedschaft in der NATO raubt dem deutschen Staat Souveränität. Die deutsche Bundeswehr ist bis heute in den

Streitkräfteplanungsprozess der NATO eingebunden. Die Verbände der Teilstreitkräfte der Bundeswehr – Heer, Luftwaffe und Marine – sind bis heute der NATO unterstellt. Deutschland ist als NATO-Mitglied auch verpflichtet, die Versorgungslinien der Bündnispartner zu gewährleisten. Deutschland ist de facto noch immer besetzt, weil noch immer zehntausende ausländische (vor allem US-amerikanische) Soldaten hierzulande stationiert sind. Die USA unterhalten weiterhin zahlreiche militärische Einrichtungen auf deutschem Boden, so zum Beispiel das Hauptquartier der US-Gesamtstreitkräfte für den Aufgabenbereich Europa in Stuttgart-Vaihingen, das Hauptquartier der US-Heeresstreitkräfte in Europa in

Wiesbaden-Erbenheim sowie das Hauptquartier der US-Luftwaffe in Europa in Ramstein. Ramstein dient vor allem als Schnittstelle zur Steuerung von Kampfdrohnen-Einsätzen im Nahen Osten.

Auch wenn immer wieder behauptet wird, dass die sogenannten Feindstaatenklauseln (Artikel 53 und 107 der Charta der Vereinten Nationen) mittlerweile obsolet sind, ist festzuhalten, dass sie noch immer Bestandteil der UNO-Charta sind. Diese Klauseln ermächtigen alle Unterzeichnerstaaten, Zwangsmaßnahmen ohne besondere Ermächtigung durch den UN-Sicherheitsrat gegen die Feindstaaten – Deutschland und Japan – zu

verhängen, sollten diese eine aggressive Politik verfolgen. Deutschland und Japan werden also bis zum heutigen Tage – zumindest de jure – als Staaten zweiter Klasse behandelt.

Die Mitgliedschaft in der Welthandelsorganisation (WTO) hat ebenso zur Folge, dass der deutsche Nationalstaat in wirtschaftlichen Fragen nicht souverän ist. Deutschland hat sich durch die Mitgliedschaft in der WTO verpflichtet, die nationalen Gesetze den Verpflichtungen aus den Welthandelsverträgen anzupassen. Beispielsweise können staatliche Maßnahmen (z. B. zur Daseinsvorsorge) nach Auffassung der WTO Handelshemmnisse darstellen,

die es abzubauen gilt.

Man könnte noch weitere supranationale Organisationen aufführen, die die Souveränität des deutschen Staates konterkarieren.

Deutschland ist aus den genannten Gründen aktuell nur eingeschränkt handlungsfähig. Der Politikwissenschaftler Manfred G. Schmidt wies in seinem Werk „Das politische System der Bundesrepublik Deutschland“ darauf hin, dass die Bundesrepublik „halbsouverän“ ist.

Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) tätigte am 18. November 2011 auf dem 21. Europäischen Bankenkongress die Aussage: „Das war die alte Ordnung,

die dem Völkerrecht noch zu Grunde liegt, mit dem Begriff der Souveränität, die in Europa längst ad absurdum geführt worden ist - spätestens in den zwei Weltkriegen der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts. Und wir in Deutschland sind seit dem 8. Mai 1945 zu keinem Zeitpunkt mehr voll souverän gewesen.“

Schäuble räumte damit öffentlich ein, dass die Bundesrepublik Deutschland seit 1945 an schweren Souveränitätsdefiziten leidet. Seither hat Deutschland im Rahmen der Westintegration darauf verzichtet, seine politischen Geschicke selbst zu regeln.

Die NPD sieht die Wiedererlangung der

nationalen Souveränität Deutschlands als ihr wichtigstes Ziel an. Ohne Souveränität sind wir Deutschen nicht Herr im eigenen Hause. Daher fordert die NPD den Austritt aus der NATO und der EU. So lange die Feindstaatenklauseln der UNO-Charta noch existent sind und Deutschland zu einem Staat zweiter Klasse deklarieren, kann die UNO kein Forum sein, in dem deutsche Interessen wirksam vertreten werden können. Die WTO sollte künftig ausschließlich auf eine beratende Funktion reduziert werden.

Das Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes darf nicht durch Rechtsetzungsakte überstaatlicher Organisationen wie der EU, der UNO oder der WTO ausgehöhlt werden.



SOUV



FRIEDEN

FREIHEIT

VERÄNTÄT!



BND-Skandal zeigt mangelnde Souveränität Deutschlands auf!

Das Auffliegen des BND-Skandals hat die NSA-Affäre wieder ins Gedächtnis gerufen.

Bereits im Jahr 2013 wurde durch die Enthüllungen des ehemaligen US-Geheimdienstmitarbeiters Edward Snowden bekannt, dass der US-Geheimdienst NSA sowie der britische Geheimdienst GCHQ offenbar mit Duldung der deutschen Bundesregierung Millionen Deutsche ausspähte. Erst als sich herausstellte, dass nicht nur „normale“ Bürger, sondern auch Bundeskanzlerin

Angela Merkel höchstpersönlich Ausspähziel der NSA war, reagierte die Bundesregierung. Merkel meinte, dass Ausspähen unter Freunden gar nicht gehe. Und ihr damaliger Bundeskanzleramtschef Ronald Pofalla kündigte an, dass ein sogenanntes No-Spy-Abkommen mit den USA kurz bevorstünde. Pofalla sagte damals wörtlich: „Die US-Seite hat uns den Abschluss eines No-Spy-Abkommens angeboten.“ Auch der damalige Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich sagte seinerzeit: „Wir haben die Zusage, dass ein solches Abkommen bald geschlossen werden kann.“

Diese Ankündigungen haben sich im Rahmen des neuen BND-Skandals als Lüge erwiesen. Höchstwahrscheinlich wollte Pofalla

kurz vor der Bundestagswahl die „Handlungsfähigkeit“ der Bundesregierung demonstrieren. Interne Korrespondenzen zwischen der Bundesregierung und der US-Regierung haben deutlich gemacht, dass es seitens der USA nie die Bereitschaft gab, die Ausspähung an deutsches Recht zu binden. Angeblich habe man nicht ausreichend Personal, um dies zu gewährleisten. So hieß es auf US-Seite: „Die Frage, ob deutsches Recht auf deutschem Boden respektiert wird, müsste durch eine sehr sorgfältige Prüfung und Interpretation der deutschen Gesetze unter Einschaltung von Experten geklärt werden. Hier liegt der Fokus natürlich darauf, ob wir das US-Recht einhalten. Unsere Experten fühlen sich nicht dafür gerüstet, die Einhaltung des deutschen Rechts zu beurteilen.“

Weitergehende Recherchen des Magazins „Der Spiegel“ haben ergeben, dass der Bundesnachrichtendienst (BND), für dessen Kontrolle das Bundeskanzleramt zuständig ist, der NSA jahrelang bei der Ausspähung europäischer Unternehmen, Politiker und Bürger behilflich war. Seit dem Jahr 2004 meldete die NSA dem BND regelmäßig sogenannte Selektoren (Handynummern, E-Mail-Adressen, IP-Adressen, Domain-Endungen, konkrete Suchbegriffe), die der BND für die NSA überwachen sollte. Unter diesen Selektoren befanden sich auch die Daten der deutsch-französischen Konzerne EADS und Eurocopter. Somit war der BND der NSA offenbar über Jahre hinweg behilflich bei systematischer Wirtschaftsspionage. Es gebe darüber hinaus weitere

Hinweise auf die Ausspähung deutscher Unternehmen.

Die Bundesregierung versuchte den Eindruck zu erwecken, nichts von der NSA-Spionage mithilfe des BND gewusst zu haben. Doch spätestens ab dem Jahr 2008 muss der Bundesregierung bekannt gewesen sein, dass die NSA den BND um Unterstützung bei der Ausspähung konkreter Ziele angefragt hat. Der BND meldete die Versuche der NSA, ihn zur Spionage zu drängen, an das Bundeskanzleramt. Ein weiteres Dokument hat zutage gefördert, dass der amtierende Bundesinnenminister Thomas de Maizière, der seinerzeit Chef des Bundeskanzleramtes war, zur Vorbereitung einer USA-Reise über die Machenschaften informiert wurde. So hieß es in der entsprechenden

Akte, dass die NSA in der Kooperation mit dem BND „eigene Interessen verfolgt, die über gemeinsame Interessen hinausgehen“. Auch warnte der BND das Kanzleramt, dass verhindert werden müsse, dass die NSA deutsche Ziele überwache.

Am 12. März 2015 unterrichtete BND-Präsident Gerhard Schindler Kanzleramtsminister Peter Altmaier von NSA-Spionageversuchen, die gegen europäische Interessen gerichtet seien. Laut Schindler würden tausende der US-Filterdaten gegen vereinbarte Regeln verstoßen. Doch etwa einen Monat später, am 14. April 2015 antwortete die Bundesregierung noch auf eine Parlamentarische Anfrage: „Es liegen weiterhin keine Erkenntnisse zu angeblicher Wirtschaftsspionage durch die

NSA oder anderen US-Diensten in anderen Staaten vor.“ Ähnlich hieß es auch schon im Sommer 2014 in der Beantwortung einer Anfrage von Bundestagsabgeordneten, obwohl zumindest das Kanzleramt bereits im Bilde gewesen sein muss: „Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse zu angeblicher Wirtschaftsspionage durch die NSA oder andere US-Dienste in anderen Staaten.“

Ein ranghoher BND-Mitarbeiter musste vor dem NSA-Untersuchungsausschuss einräumen, dass in der BND-Abhörstation in Bad Aibling die Kapazitäten gefehlt haben, um sicherzustellen, dass sich keine deutschen Staatsbürger unter den auszuspähenden Zielen befanden. Laut BND-Chef Schindler habe man

auch nicht protokolliert, welche Daten an die NSA weitergeleitet wurden. Nur rund 40.000 Selektoren wurden abgelehnt, mehrere Millionen Daten aber wurden genommen und für die Spionage verwendet. Laut Aussage eines Mitglieds des NSA-Untersuchungsausschusses soll es sich „um vollständige Aufzeichnungen von Telefonaten und E-Mails, Ton- und Textdateien“ handeln. Etwa 1,2 Millionen Personen oder Unternehmen sollen davon betroffen sein.

Die beschriebene Entwicklung zeigt deutlich auf, dass die Geheimdienste offenbar nicht kontrollierbar sind und dass sie ein Eigenleben führen. Die Enthüllungsberichte zum offensichtlichen Versagen oder Vertuschen der Bundesregierung könnten einen massiven

Vertrauensverlust vieler Bürger in die staatlichen Institutionen haben. So sagte beispielsweise der Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI), Ulrich Grillo, dass das Vertrauensverhältnis zwischen Staat und Wirtschaft erheblich belastet sei und dass „verlorenes Vertrauen“ fatale Konsequenzen haben könne.

Die Tatsache, dass die USA sich vehement weigern, Begründungen für die Überwachung der betroffenen Ziele zu nennen, belegt deutlich, dass den USA die Beachtung deutschen Rechts völlig gleichgültig ist. Wer hier weiterhin von einer Partnerschaft auf Augenhöhe spricht, kann unmöglich im deutschen Interesse handeln. Dass die Bundesregierung die Übermittlung der relevanten Daten an den NSA-Untersuchungsausschuss

davon abhängig macht, ob die US-Regierung grünes Licht gibt, ist ein Armutszeugnis der deutschen Politik.

Die Überwachungspraxis des BND ist auch rechtlich problematisch, da die Spionage im Inland nicht mit dem Auftrag des BND gedeckt ist.

Es ist ein Skandal, dass Minister im Amt verbleiben dürfen, obwohl sie offenbar seit Jahren wussten, dass der BND im Auftrag der NSA deutsche Unternehmen und Privatpersonen ausspioniert.

Die NPD sieht sich durch den Skandal in ihrer Forderung nach nationaler Souveränität bestätigt. Diese ist jedoch nur möglich, wenn verhindert wird, dass ausländische Geheimdienste sich Zugriff auf die Daten deutscher

Dienste verschaffen. Das Nicht-Zustandekommen eines No-Spy-Abkommens, dem zufolge die NSA bei ihren Aktivitäten deutsches Recht nicht verletzen darf, macht deutlich, dass die Bundesregierung nicht in der Lage ist, deutsche Interessen durchzusetzen. Eine Zusammenarbeit mit ausländischen Geheimdiensten kann es nur geben, wenn diese deutsches Recht beachten.

Es muss sichergestellt werden, dass der BND kein Dienstleister fremder Geheimdienste ist. Auch ist es nicht zu dulden, dass deutsche Staatsbürger vom eigenen Geheimdienst ausspioniert werden – womöglich noch im Auftrag fremder Dienste.

NSA



**NEIN ZUR
WIRTSCHAFTS-NATO!
NEIN ZU TTIP, CETA
UND TISA!**



**LOS
VON DEN
USA**

Die neue Freihandelsoffensive bedroht Deutschlands kulturelle und wirtschaftliche Identität.

Immer wieder wird eine Verschärfung der EU-Sanktionen gegen Russland diskutiert – gleichzeitig laufen die Verhandlungen über die Bildung einer riesigen Freihandelszone zwischen der USA und den Staaten der Europäischen Union weiter. Das sogenannte „Transatlantische Freihandelsabkommen“ – englisch: „Transatlantic Trade and Investment Partnership“ (TTIP) – soll dem Zweck dienen, möglichst alle Handelshemmnisse

zwischen den USA und den EU-Staaten wie Zölle, Einfuhrbeschränkungen, Subventionen für heimische Güter, Beihilfen oder Vorgaben für das öffentliche Beschaffungswesen zu beseitigen und eine allein an den Grundsätzen der Konkurrenzfähigkeit und der Profitorientierung orientierte transatlantische Wettbewerbswirtschaft zu schaffen.

Die bislang acht Verhandlungsrunden zwischen ausgewählten Vertretern der EU-Kommission und der US-Administration starteten im Juni 2013 hinter verschlossenen Türen, wobei über den genauen Verhandlungsablauf praktisch nichts bekannt wird. Die Beratungen sollen bis Ende 2015 abgeschlossen werden.

„Investitionsschutz“ statt nationaler Souveränität

Die TTIP-Kritiker verweisen zur Begründung ihrer Ablehnung des Freihandelsabkommens insbesondere auf folgende Punkte:

1 Eine Umsetzung des TTIP würde einen radikalen Bruch mit der bisherigen Rechtsordnung bedeuten, der insbesondere in den Klauseln zu dem harmlos klingenden Thema „Investitionsschutz“ festgeschrieben werden soll. Dieser sogenannte „Investitionsschutz“ soll nämlich in erster Linie darin bestehen, dass Konzernen umfangreiche Klagerechte gegen Staaten (!) eingeräumt werden sollen. Trotz scharfer Kritik hat die schwedische EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström im März 2015 nochmals

ausdrücklich betont, dass an der Schaffung von sog. Schiedsgerichten festgehalten werden soll, vor denen die Konzerne dann diejenigen Staaten auf hohe Schadensersatzsummen verklagen können, mit deren Entscheidungen sie nicht einverstanden sind. Die Urteile dieser TTIP-Schiedsgerichte müssen dann ohne Berufungsmöglichkeit wie eine innerstaatliche letztgültige Gerichtsentscheidung anerkannt werden.

Die Schaffung solcher Schiedsgerichte hebt jeden demokratischen Gesetzgebungsprozess komplett aus. In Zukunft müsste Deutschland dann noch mit viel mehr Verfahren rechnen, wie sie jetzt auch schon vor dem bei der Weltbank angesiedelten „Internationalen Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten“ verhandelt werden. Hier hat der schwedische

Energiekonzern Vattenfall schon im Mai 2012 gegen die Bundesrepublik wegen der durch den Atomausstieg notwendig gewordenen Stilllegung der AKW's Krümmel und Brunsbüttel auf Schadensersatz in der Höhe von 3,7 Milliarden Euro geklagt.

Egal wie auch immer man im einzelnen zur energiepolitischen Fragestellung des Atomausstiegs steht – in einem demokratischen Gemeinwesen muss eine solche Frage auf der politischen Ebene und nicht über die Schadensersatzandrohungen von Großkonzernen geklärt werden.

2 TTIP hätte insbesondere katastrophale Folgen für kleinere und mittlere landwirtschaftliche Betriebe, die dem Kostendruck in der riesigen Freihandelszone nicht gewachsen

wären und damit auch massenweise als Anbieter von regionalen Produkten ausfallen würden. Erzeugerpreise von 1,30 Euro pro Kilo Schweinefleisch oder 28 Cent pro Liter Milch lassen sich nur im Rahmen einer komplett industrialisierten Landwirtschaft erreichen, wie sie in vielen amerikanischen Bundesstaaten mit riesigen Tierfabriken und Großschlachthöfen schon existiert. Auch das schon zu einem Symbol der TTIP-Gegner gewordene „Chlorhühnchen“ – also ein nochmals in Chlorwasser gespültes Hühnchen, wie es in den USA üblich ist – ist noch nicht aus der Welt, da in Europa bislang höhere Auflagen für die Qualität von Lebensmitteln galten als diesseits des Atlantiks, was sich nun ändern könnte. Wie sehr gerade solche Fragen des Verbraucherschutzes die

Deutschen bewegen, wird auch an den von der Landwirtschaftsinitiative „Wir haben es satt“ organisierten Großdemonstrationen in Berlin deutlich, an denen sich schon Zehntausende von Bürgern beteiligten.

3 Die enorme Geheimniskrämerei bei den bisherigen acht Verhandlungsrunden, die am Ende zu einem ausgearbeiteten TTIP-Vertragsentwurf führen sollen, zeigen, dass das Kürzel TTIP im Grunde genommen ein Kürzel für einen exekutiven Putsch der Administrationen in Washington und Brüssel darstellt, der völlig abseits jedes nationalstaatlich organisierten demokratischen Rahmens abläuft. Kreuzgefährlich ist in diesem Zusammenhang der „Rat für regulatorische Kompensation“,

der mit der TTIP-Freihandelszone zwischen den USA und der EU eingeführt werden soll. Dieser Rat soll künftig schon im Frühstadium der Gesetzgebung die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse im TTIP-Raum angleichen und unliebsame politische Entscheidungen einzelner Mitgliedsstaaten schon in einer Phase unterdrücken, in der sie noch gar nicht die Form eines ausgearbeiteten Gesetzentwurfs angenommen haben.

Die klassische Gewaltenteilung mit der Legislative als parlamentarischer Gesetzgebungsinstanz wäre damit abgeschafft, und die Parlamente würden in einem solchen Fall dann tatsächlich – wie vom Parlamentarismuskritiker Carl Schmitt schon in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts befürchtet – zur reinen Kulisse, hinter der die Plutokratie herrscht.

4 Ende 2014 ließ der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages mit einem Infobrief aufhorchen, in dem den kommunalen Gebietskörperschaften kategorisch jedes Mitspracherecht beim Thema TTIP abgesprochen wurde. „Weder den Gemeinderäten noch den Kreistagen stehen Befassungs- oder Beschlusskompetenzen im Hinblick auf eine politische Erörterung oder Bewertung der geplanten Freihandelsabkommen zu“ heißt es dort. Tatsächlich hat TTIP aber massive Auswirkungen auf die kommunale Ebene, und zwar in praktisch allen Bereichen, unter anderem im Vergaberecht, bei den öffentlichen Dienstleistungen, im Nahverkehr, bei der Bildung und der Kultur, den Krankenhäusern und selbst beim Abwasser.

Nicht nur eine neue Privatisierungswelle, sondern auch die Beschneidung aller kommunalen Handlungsspielräume in der kommunalen Daseinsvorsorge drohen. Viele Kommunen wollen nun den Maulkorb aus Berlin in einer für sie so existentiellen Frage wie der öffentlichen Daseinsvorsorge nicht hinnehmen, und so haben schon mehr als 150 Stadt- und Gemeinderäte (unter anderem auch die Millionenstadt Köln) eine Resolution verabschiedet, in der sie die Bundesregierung dazu auffordern, die Verhandlungen zu TTIP auszusetzen.

TiSA und CETA

Noch Ende Februar 2015 sprach der SPD-Vorsitzende und TTIP-Befürworter Sigmar Gabriel davon, dass im Zusammenhang mit der

TTIP-Debatte zu wenig „über die geopolitische Bedeutung“ des Abkommens gesprochen werde und bei einem Scheitern der Verhandlungen Asien „das Zepter“ übernehmen werde. Dies ist ein gutes Beispiel für den blinden Transatlantizismus, der innerhalb der bundesdeutschen Funktionseliten herrscht, denn nur dann, wenn man Gabriels Argument ins genaue Gegenteil verkehrt, wird ein Schuh daraus. Tatsächlich liegt für Deutschland die wirtschaftliche Zukunft in den östlichen und fernöstlichen Wachstumsmärkten – in der Zusammenarbeit mit BRICS-Staaten wie Russland, China oder Indien, in denen noch produziert und nicht nur Geld gedruckt wird, und möglicherweise in einer goldgedeckten Währung, die von der neuen Weltmacht China vorbereitet

wird. Das TTIP-Projekt könnte man hingegen als die Schaffung einer Wirtschafts-NATO bezeichnen, mit der eine Wirtschaftsunion zwischen Europa und den USA unumkehrbar gemacht werden soll – mit verheerenden geo- und demokratiepolitischen Folgen.

Neben dem TTIP gibt es momentan noch zwei weitere Vertragsprojekte, in denen es vor allem um den Abbau nationaler Souveränität geht:

TiSA: Momentan noch im Verhandlungszustand befindet sich ein völkerrechtlicher Vertrag über den weltweiten Handel mit Dienstleistungen, nämlich das „Trade in Services Agreement“ (TiSA), das zwischen den USA und der EU sowie 19 weiteren verschiedenen Staaten geschlossen werden soll.

Auch TiSA würde massiv in den Bereich der kommunalen Selbstverwaltung eingreifen, besonders gravierend wäre das Verbot einer Rekommunalisierung einmal privatisierter Energie- und Wasserunternehmen. TiSA würde auch den internationalen Datenhandel in allen Formen weitreichend legalisieren und die bestehenden nationalen Datenschutzregelungen aushebeln. Weitere Auswirkungen wären unter anderem im Bereich der juristischen Dienstleistungen durch Anwälte und Notare, im Bildungsbereich und bei Buchhaltungsdienstleistungen zu erwarten.

CETA: Eigentlich schon ausverhandelt, aber noch nicht ratifiziert, ist das sogenannte „Comprehensive Economic and Trade Agreement“, kurz CETA, ein Freihandelsabkommen mit Kanada, das als Blaupause für das

TTIP dienen soll. CETA wurde schon seit dem Jahr 2009 unter völligem Ausschluss der Öffentlichkeit, verhandelt, ein erster Vertragsentwurf wurde dann – nach mehreren „geleakten“ Veröffentlichungen – im September 2014 veröffentlicht. Nach der Veröffentlichung wurden auch beim CETA-Abkommen insbesondere die Schaffung von Schiedsgerichten kritisiert, die mit nicht-staatlichen Richtern besetzt sind, aber dennoch dazu befugt sind, für Staaten verbindliche Entscheidungen zu treffen. Vielfach kritisiert wurde auch die durch CETA festgeschriebene Festschreibung der Kennzeichnungspflichten für Lebensmittel und der Zulassung gentechnisch veränderter Organismen auf das deutlich niedrigere kanadische Niveau.

Ostorientierung statt Wirtschafts-NATO!

Die neue Freihandelsoffensive, die unter den Begriffen TTIP, CETA und TiSA läuft, wird weitreichende Folgen für die Souveränität der europäischen Völker haben, wenn sie nicht gestoppt wird. Schon der Umstand, dass die Verhandlungen zu diesen weitreichenden völkerrechtlichen Abkommen nur in klandestinen Geheimrunden unter Ausschluss der Öffentlichkeit und der Parlamente geführt werden – nur der Ausschuss für internationalen Handel des Europäischen Parlaments bekommt bspw. im Rahmen der TTIP-Verhandlungen unter strengen Geheimhaltungsverpflichtungen einige Informationen über den

Verhandlungsverlauf – ist skandalös und durch nichts zu rechtfertigen.

Die Völker Europas sollen von Beginn an offensichtlich konsequent aus jedem Meinungsbildungsprozess über die Bestimmungen und die Konsequenzen dieses Abkommens herausgehalten werden. Es gilt

hier das schon vom Königsberger Philosophen Immanuel Kant im Jahr 1795 in seiner Schrift „Zum ewigen Frieden“ ausgesprochene Urteil: „Alle auf das Recht anderer Menschen bezogene Handlungen, deren Maxime sich nicht mit der Publizität verträgt, sind unrecht.“

Ein weiterer Punkt ist Schaffung von Schiedsgerichten, die als Blaupause schon im CETA-Abkommen verankert wurde. Die Möglichkeit, dass Konzerne Staaten verklagen können,

bedeutet nichts anderes, als die gesamte europäische Rechtsordnung auf den Kopf zu stellen und die gesamte nationale Gesetzgebung zu einem Provisorium „auf Abruf“ werden zu lassen, die von geheimen Schiedsgerichten wieder einkassiert werden kann, wenn sie zu wenig konzernfreundlich ist.

Zuletzt müssen die geopolitischen Auswirkungen bedacht werden.

Geopolitisch würden TTIP, TiSA und CETA de facto die Schaffung einer Wirtschaftsunion mit den USA bedeuten und wäre auf vielen Feldern – bis hin zur Ausgestaltung der sozialen Sicherungssysteme – de facto auch die Schaffung einer politischen Union mit den USA.

Deutschland würde sich im Fall des Beitritts zur TTIP-Freizone die

großen Chancen, die es als Land der europäischen Mitte im Zuge einer stärker eurasischen Ausrichtung hätte, mutwillig selbst kaputt machen und die allerletzten Reste seiner nationalen Souveränität aufgeben. Dies ist sowohl unter nationalen als auch unter demokratischen Gesichtspunkten völlig indiskutabel.



Straßentransparent 3x1 m

»FREIHANDEL IST WIRTSCHAFTLICHER AMOKLAUF!«

Die Handlungsfähigkeit der europäischen Staaten ist in Gefahr! Seit Juli 2013 verhandeln die EU-Kommission und die US-Regierung unter Einwirkung wirtschaftlicher Konzernlobbyisten über die Ausgestaltung des Freihandelsabkommens TTIP, das sämtliche gesundheitlichen, sozialen und ökologischen Standards auf das konzenntfreundliche Maß reduzieren soll.

Ohne Bewahrung der nationalen Parlamenten und ohne die Bürger der europäischen Staaten zu fragen, werden diese Rechte genommen, die das Volk hat gekämpft haben. Ob es Umweltstandards, Mindestlöhne, Arbeitszeiten oder Wettbewerbsregeln sind - alles steht künftig unter Verdacht!

Mit dem TTIP Abkommen sollen sogenannte Gesundheitsrechte in Kraft treten, bei denen die internationalen Konzerne die Staaten zwingen können, wenn diese Gesetze oder Maßnahmen nicht ausreichen, die ihre Profitvorhaben schützen können. Die Entscheidungsgewalt dieser Schlichter liegt bei Konzern unabhängigen Gerichten der Nationalstaaten angehörenden werden. Die Staaten werden zu Kosten der großen Konzerne mutieren.

Die NPD spricht sich konsequent gegen diesen gefährlichen Abkommen aus:

- ✔ Politik hat sich nicht an den Interessen der Konzerne auszurichten, sondern an der Lebensqualität der Menschen und Umwelt
- ✔ Nicht die Konzerne müssen vor den Staaten, die nationale Gesetze für alle Frauen und für den Konsumerschutz schützen werden!
- ✔ Patentzusatzungen von gefährlichen Technologien und Lebensmitteln müssen verhindert werden!
- ✔ Der deutsche Sozialstaat muss von der geplanten Dumping-Praxis befreit werden!
- ✔ Durch gelockerte Sicherheitsstandards möglich werdende Wirtschaftspraktiken müssen verhindert werden!

LOS VON DEN USA

www.npd.de

NPD-Parteientrale, Postfach 840137, 12511 Berlin
 internet@npd.de
 030-650 110 | FAX 030-650 111 40

STOP TTIP

NPD

Faltblatt - 6-seitig - DIN A6

Wirtschafts-Nato

NEIN ZUR WIRTSCHAFTS-NATO!

STOP TTIP

NPD

MATERIALDIENST

Zu beziehen unter:
 npd-materialdienst.de





Die EZB



Die EZB

Die EZB, ein Staat im Staate

Immer wieder rückt das Spannungsverhältnis der mit zahlreichen Kompetenzen ausgestatteten Europäischen Zentralbank (EZB) zur nationalen Souveränität der Mitgliedsländer des Euro-Raumes in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses, so beispielsweise im Februar 2014, als das Bundesverfassungsgericht die Frage zu klären hatte, ob das Programm der EZB zum massenhaften Ankauf von Staatsanleihen überhaupt mit dem Grundgesetz vereinbar ist. In einer für das Verhalten des Bundesverfassungsgerichts typischen



Art und Weise beschlossen die Karlsruher Richter, die Prüfung des Anleihenkaufprogramms an den Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg zu delegieren, der traditionell EZB-freundlich entscheidet. Der Berliner Finanz- und Rechtswissenschaftler Markus C. Kerber spricht schon davon, dass die EZB „früher oder später“ die Inanspruchnahme des grundgesetzlich garantierten Widerstandsrechts provoziere, da der EuGH dazu neige, Gefälligkeitsurteile zu fällen. In der über die Anleihenkäufe herbeigeführten Nullzinspolitik sieht Kerber „die Erhebung einer Steuer durch die EZB auf Sparvermögen, um den Regionen der Südländer Zeit zu geben, entweder ihre Ausgabenpolitik fortzuführen oder sie zu reformieren. Was ist dran an der Kritik an der EZB?

Der EZB-Rat – Deutschland und Malta mit gleichem Stimmgewicht

Aus institutionentheoretischer Sicht ist die Europäische Währungsunion das perfekte Vehikel zur Zerstörung eines Währungsgebietes – die institutionellen Fehlanreize, die hier gesetzt werden, fordern geradezu zu schädigendem Verhalten auf Kosten der Gemeinschaft heraus, gleichzeitig wurden sie so dezent in die europäischen Verträge eingebaut, dass man für lange Jahre die Illusion aufrechterhalten konnte, die Europäische Zentralbank sei nach dem Muster der Deutschen Bundesbank konstruiert worden. Der sichtbarste Webfehler bei der institutionellen Gestaltung der Europäischen Währungsunion – den die deutsche Regierung bei den Verhandlungen zum Vertrag von Maastricht eigentlich dringend hätte korrigieren müssen –

war die Verteilung der Stimmrechte und Haftungsanteile im EZB-Rat, dem obersten Beschlussorgan der Europäischen Zentralbank. Deutschland haftet – entsprechend seiner Bevölkerungsgröße und Wirtschaftskraft – für 27 Prozent der Kapitalanteile der EZB, verfügt im Gegenzug dafür aber nur über 6 Prozent der Stimmen der Landesvertreter im EZB-Rat, die mit den Präsidenten der nationalen Zentralbanken der Mitgliedsländer identisch sind. Deutschland hat hier das gleiche Stimmgewicht wie Malta, obwohl dieses Land nur ein 196stel der Einwohner und ein 500stel der Wirtschaftskraft Deutschlands aufweist, oder wie die kleine Steueroase Zypern, dessen Bankensystem vor allem vom Schwarzgeld russischer Oligarchen und Mafiosi lebt. Der schon zitierte Finanzwissenschaftler Markus C.

Kerber sieht in der EZB deshalb eine „Black Box, deren Entscheidungen als Ergebnis eines politischen Kräfteparallelogramms fallen, bei dem Malta genauso viel wiegt wie die Niederlande“. Bundesbankpräsident Jens Weidmann steht im EZB-Rat jedenfalls auf verlorenem Posten und sieht sich einer Zweidrittelmehrheit der schuldenaffinen südeuropäischen Länder gegenüber. Diese Regelung allein garantiert schon, dass man mit Deutschland und den anderen Nettozahlern des Euro-Raumes in allen währungspolitischen Fragen Schlitten fahren kann.

Aufkauf von Staatsanleihen durch die EZB

Die EZB wird von vielen Euro-Skeptikern für ihre Käufe von Anleihen von Staaten kritisiert, die sich in einer akuten Haushaltsschieflage

befinden. Was hat es damit auf sich? Da es mit Blick auf die Staatsanleihen einiger Staaten Zweifel gibt, ob diese Kredite vertragsgemäß, d.h., zum vereinbarten Zeitpunkt und vollständig, zurückbezahlt werden, besteht ein erhebliches wirtschaftliches Risiko für alle diejenigen, die solche Staatsanleihen halten. In dem Moment, wo klar ist, dass die Werthaltigkeit dieser Anleihen nicht mehr vollständig gegeben ist, müssen die Halter diese Anleihen einen entsprechenden Betrag abschreiben; je nach Höhe kann dies zum Verlust oder gar zum Konkurs führen.

Angespornt durch diese Bedrohung hat es die Finanzbranche erfolgreich geschafft, einen äußerst wichtigen Vertragsbestandteil der Euro-Verträge, nämlich das Verbot des Aufkaufs von Staatsanleihen in den EZB-Statuten (Art. 21.1), von den Politikern – und

zwar ohne Rechtsgrundlage – im März 2010 aufheben zu lassen, also zu einem Zeitpunkt, als die Staatsinsolvenz Griechenlands unmittelbar bevorstand. Seitdem kauft die EZB den Banken und anderen Finanzmarktakteuren diese Staatsanleihen zum Nennwert auf, sie übernimmt damit die verbundenen Risiken und setzt sich erheblichem politischem Druck aus, Zugeständnisse machen zu müssen, beispielsweise in der Form, immer mehr Anleihen aufkaufen zu müssen oder nicht auf rechtzeitige Rückzahlung zu bestehen.

Sollte sich eine solche Staatsanleihe als nicht vollständig werthaltig erweisen, weil der ausgebende Staat die Insolvenz erklärt, so muss die EZB die entsprechende Differenzsumme abschreiben. Die Teilhaber (Eigentümer) der EZB – der größte

davon ist Deutschland mit einem Anteil von fast 28 Prozent – müssten in einem solchen Fall umgehend diese Verlustsumme an die EZB überweisen. Fällt also beispielsweise die Rückzahlung einer Anleihe von 20 Milliarden Euro aus, so muss Deutschland umgehend 5,6 Milliarden Euro an die EZB überweisen. In der Praxis könnte sich diese Summe für Deutschland nochmals erheblich erhöhen, da ja nicht nur der insolvente Staat als Teilhaber ausfällt, sondern wahrscheinlich noch eine Reihe weiterer Staaten erklären werden, dass sie nicht in der Lage sind, die geforderte Summe anzubieten.

Die Staatsanleihenkäufe der Europäischen Zentralbank wurden nach dem März 2010 nochmals in zwei Schritten massiv ausgeweitet:

Am 26. Juli 2012 kündigte EZB-

Präsident Mario Draghi auf der Global Investment Conference in London an, „alles“ zu tun, um den Euro zu erhalten, und fügte noch den Nachsatz hinzu „Und glauben sie mir, es wird ausreichen.“. Diese Aussage deuteten zahlreiche Beobachter dahingehend, dass Draghi in Zukunft noch entschlossener die durch das EZB-Statut und die europäischen Verträge gesetzten rechtlichen Grenzen überschreiten werde, um ein Auseinanderbrechen des Euro-Raums zu verhindern. Tatsächlich beschloss der EZB-Rat am 6. September 2012, künftig unbegrenzt (!) Staatsanleihen zu erwerben, d. h. alle Anleihekäufe waren prinzipiell unlimitiert. Das Programm wurde von der EZB unter dem Begriff „Outright Monetary Transactions“ (OMT) durchgeführt.

Am 22. Januar 2015 kündigte die EZB an, sie wolle zwischen März

2016 und September 2016 – Staatsanleihen und Anleihen von privaten Schuldnern – mit einem Kaufpreis von über 1100 Milliarden Euro auf dem Sekundärmarkt (dem sog. Umlaufmarkt, d.h. aber nur, dass die Anleihen nicht direkt den emittierenden Staaten abgekauft werden, sondern schon auf dem Markt befindliche Anleihen gekauft werden) kaufen. Die Käufe sollen bis mindestens zum September 2016 andauern und werden unter dem Begriff „Quantitative Easing“ durchgeführt. Kritiker befürchten die Bildung neuer Preisblasen auf verschiedenen Vermögensmärkten und als Folge davon einen großen Finanzmarktzusammenbruch.

Die Target2-Salden-Problematik - Kreditvergabe der Bundesbank an Notenbanken

Ausgerechnet in den Bilanzen der Deutschen Bundesbank schlummert eine Bombe, die den deutschen Staatshaushalt im Falle ihres Hochgehens endgültig in den Abgrund reißen würde. Zwar ist die Bundesbank seit der Euro-Einführung eine eigentlich weitgehend machtlose Operetteninstitution, als Geldtankstelle für südeuropäische Pleitestaaten und deren marode Geschäftsbankensysteme scheint sie allemal noch zu taugen. Das in der Bundesbankbilanz angehäuften Risiko versteckt sich hinter dem sehr finanztechnisch klingenden Begriff „Target 2“, der für „Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System“ steht und ein Verrechnungssystem

innerhalb des Verbundes der nationalen Notenbanken des Euro-Raumes bezeichnet. Durch dieses Verrechnungssystem können Forderungen und Verbindlichkeiten unter den nationalen Notenbanken entstehen, wobei – so zumindest die Theorie beim Start des Systems – immer ein schneller Saldenausgleich vorgenommen werden sollte. Dies hat in den Jahren zwischen 2003, als „Target 2“ eingeführt wurde, und 2006 auch noch funktioniert, denn in dieser Zeit schwankte der Saldo der Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten in einer Bandbreite von maximal 15 Milliarden Euro. Seit dem Beginn der Finanzkrise im Jahr 2007 stiegen die Forderungen der Deutschen Bundesbank gegenüber anderen europäischen Notenbanken immer stärker an, ohne dass nach einer gewissen Zeit der eigentlich fällige Saldenausgleich

vorgenommen wurde. Im Zuge der Zuspitzung der Euro-Krise nach dem ersten Griechenland-Rettungspaket vom Mai 2010 explodierte der Forderungsposten der Bundesbank gegenüber anderen europäischen Notenbanken bis auf fast 400 Milliarden Euro – Geld, das vor allem an Zentralbanken von Ländern verliehen wurde, die wie Griechenland, Irland und Italien kurz vor dem Staatsbankrott stehen.

Hans-Werner Sinn, der Präsident des Münchner ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung, hat in mehreren Aufsätzen nachgewiesen, dass es sich bei der Target 2-Problematik eben nicht um eine Verrechnungsproblematik handelt, sondern dass Deutschland weitere Kredite in einem Volumen, das selbst die offiziellen Rettungspakete übertrifft, insbesondere an südeuropäische

Pleitestaaten vergeben hat – und das alles ganz ohne Kabinettsbeschluss oder Parlamentsentscheid.

Die Kredite, die die Deutsche Bundesbank beispielsweise an die griechische Notenbank weitergegeben hat, wurden von dieser in das marode und von Insolvenzen bedrohte Geschäftsbankensystem des Landes weitergeleitet, das dadurch in die Lage versetzt wurde, weitere Gelder an griechische Kreditnehmer auszuleihen, die im Normalfall nicht mehr kreditwürdig gewesen wären. In Griechenland wurden mit diesen Krediten also weiterhin Maschinen, Rohstoffe sowie weitere Konsum- und Investitionsgüter gekauft, die dem Land ein fortdauerndes Leben über den eigenen Verhältnissen und der eigenen Wirtschaftskraft ermöglichte, während diese Gelder in Deutschland fehlen und dort zu einer

Schrumpfung der wirtschaftlichen Aktivität führen. Diese Vorgänge werfen auch ein ernüchterndes Licht auf das deutsche „Exportwunder“: Die Target2-Forderungen sind Zahlungsverkehrspositionen und damit der Gegenposten zur deutschen Leistungsbilanz, die jedes Jahr wegen des deutschen Exports hohe Überschüsse aufweist. Diese Überschüsse werden dann aber wieder dazu genutzt, Kredite an Länder wie Griechenland zu vergeben, die damit dann wieder deutsche Waren kaufen können. Dieser Kreislauf führt aber nur dazu, dass in Deutschland selbst wiederum zu wenig investiert wird und zu wenige Arbeitsplätze geschaffen werden und das Exportwunder den Deutschen selbst im Grunde gar nicht zugute kommt.

Klar ist nur eines: Wenn die Deutsche Bundesbank ihre Forderungen gegenüber anderen europäischen

Notenbanken nicht einholen kann, dann haftet auch hier wieder der deutsche Steuerzahler, denn das Grundkapital der Bundesbank befindet sich im Besitz des Bundes.

Hans-Werner Sinn führte dazu in seinem 2012 erschienenen Buch „Die Target-Falle“ weiter aus: „Hinter den Target-Forderungen der Bundesbank liegen also tatsächlich in vollem Umfang umgewidmete Ersparnisse der Deutschen, immerhin 8.900 Euro pro Einwohner oder 17.700 Euro pro Erwerbstätigen. Jeder ist mit seinen Ersparnissen dabei, ob er es weiß oder nicht. Seine Altersversorgung besteht heute zu nicht unerheblichen Teilen aus bloßen Ausgleichsforderungen der Bundesbank oder Verrechnungsposten, wie die Bundesregierung sagt, die die Bundesbank niemals fällig stellen kann und die sich in Luft auflösen, sollte der Euro zerbrechen...“

In keinem Fall kämen die deutschen Bürger bei einem Konkurs der Target-Schuldner wieder an die Ressourcen heran, die sie selbst einmal an das Ausland verliehen hatten, um davon später im wohlverdienten Ruhestand zu leben.“

Mit dem Amtsantritt der Regierung Tsipras in Griechenland im Januar 2015 sind die Target-Salden erneut in die Höhe geschossen. Das Münchener Ifo-Institut meldete dazu mit Blick auf den Januar 2015: „Die griechische Notenbank bat die anderen Notenbanken der Euro-Zone sowie die EZB-Zentrale, zu ihren Lasten knapp 27 Milliarden Euro auf ausländische Konten gutzuschreiben. Auf diese Weise habe das Eurosystem Griechenland im Januar je Werktag „mehr als eine Milliarde Euro an neuen Überziehungskrediten gewährt“.

Staat im Staat

Unter dieser Perspektive ist dem EZB-Kritiker Frank Schäffler zuzustimmen, der die EZB als einen „Staat im Staat, frei von jeder rechtlichen und politischen Verantwortung“ (Frank Schäffler) bezeichnete; eine solche Konzentration unumschränkter ökonomischer Macht gab es zuletzt im Politbüro der KPdSU der Sowjetunion! Was sind schon die noch unter Parlamentsvorbehalt stehenden Rettungsschirme gegen die Anleihenkäufe und die Target-Transaktionen der Europäischen Zentralbank? Der EZB-Rat entscheidet letztlich, welche Völker noch Kredit erhalten und welche Völker dafür enteignet werden – und das alles ohne Parlamentskontrolle, ohne einen Kabinettsbeschluss, ohne öffentliche Debatte und ohne Aufklärung der Bürger über die Risiken, denen

sie ausgesetzt werden. Derartige Vermögensverschiebungen, wie die EZB sie gerade selbstherrlich vornimmt, gab es bislang eigentlich nur nach vernichtenden Niederlagen in einem Krieg.

An illustration featuring three hands shaking over a map of Ukraine. The top hand is in a red, white, and blue striped suit sleeve. The middle hand is in a dark blue suit sleeve with yellow stars, representing the European Union. The bottom hand is in a dark blue suit sleeve with yellow stars, also representing the European Union. The background is a light green map of Europe with a white outline of Ukraine. The text is in the top right corner.

Bismarck statt Brzezinski

- Für eine Außenpolitik des Friedens
im Ukraine-Konflikt



I. Anerkennung der nationalen Identität und Eigenständigkeit der Ukraine

Die Nationaldemokratie verteidigt das Recht der Völker und Menschen auf Selbstbehauptung in ihren gewachsenen historischen Ordnungen. Hierzu ist mit Blick auf die Ukraine festzustellen: Der Westen der Ukraine mit seiner Hauptstadt Lemberg ist seit

mehr als 200 Jahren nach Mitteleuropa hin orientiert, erst – von 1772 bis 1806 – als Teil des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, später als Teil der Habsburgermonarchie. Der östliche Teil der Ukraine hingegen war hingegen seit 1783 als Ergebnis der nach Süden und Osten gerichteten Kolonisationsbemühungen der aus Deutschland stammenden russischen Zarin Katharina der Großen russisch

geprägt. Die Krim wurde dann im Jahr 1954 auch nur durch eine Laune des für seine Gefühlsausbrüche bekannten Sowjetdiktators Nikita Chruschtschow an die Ukrainische Sozialistische Sowjetrepublik übertragen, weil Chruschtschow ausgerechnet so den 300. Jahrestag des Vertrags von Perejaslaw feiern wollte, also den Treueeid, den die Saporoger Kosaken auf den russischen Zaren Alexei I. ablegten. Im heutigen Ukraine-Konflikt brechen also – ähnlich wie während der verheerenden Balkankriege in den neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts – jahrhundertealte historische, kulturelle und politische Bruchlinien auf, die im ukrainischen Staat schon seit seiner Wiedergründung im Jahr 1991 angelegt waren.

Die Vorgänge in der Ukraine sind auch ein Beispiel für die langen Zeiträume, in denen die Geschichte

nachwirkt, in der heutigen Ukraine-Krise wirken noch Konstellationen aus dem russischen Bürgerkrieg und dem Zweiten Weltkrieg sowie der stalinistische Terror nach.

So waren beispielsweise noch Mitte der fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts nach Schätzungen von Historikern mehr als die Hälfte der zwanzig Millionen politischen Gefangenen im sowjetischen Gulag-System Ukrainer. Solche historischen Traumata wie auch die historische Tatsache, dass die Ukrainer für 350 Jahre ein Volk ohne Staat waren, haben insbesondere im Westen der Ukraine den Wunsch nach größtmöglicher Unabhängigkeit von Russland befördert, sie zeigen aber auch, dass im Westen ein ganz anderer Blick auf die Geschichte des 20. Jahrhunderts geworfen wird als in Osteuropa, wo die Tabus der Zeitgeschichte längst ihre Wirkung verloren haben. Stalins

„Großer Vaterländischer Krieg“ wird dort noch als das wahrgenommen, was er auch war, nämlich nicht nur ein Krieg gegen einen äußeren Feind, sondern ein Vernichtungskrieg gegen die osteuropäischen Völker und die Völker der Sowjetunion einschließlich der Russen, der mit äußerster Brutalität und Menschenverachtung geführt wurde.

Die NPD lehnt es ab, den Ukraine-Konflikt nach den Schemata der alten sowjetischen Geschichtsschreibung und nach der alten „Dimitrow-These“ des Jahres 1935 zu interpretieren, wonach Patriotismus und Nationalbewußtsein nichts anderes sind als „Faschismus“ und der Appell an nationale Motive angeblich nur dazu dienen soll, Bürgerrechte abzuschaffen, niedrige Einheitslöhne einzuführen und Gewerkschaften, Parteien und eine

freie Presselandschaft zu verbieten.

Diese einfache Gleichung war schon im Jahr 1935 falsch und sie ist es im Jahr 2015 immer noch.

Die NPD wird deshalb sowohl zu nationalen Parteien und Gruppen in der Ukraine wie auch in Russland weiterhin Kontakt halten. Zu berücksichtigen ist auch, dass jedes Volk in politischen Schicksalsfragen das Recht hat, das nationale Interesse über geopolitische Überlegungen zu stellen. Deutsche Nationalisten haben in den Wendejahren 1989/90 auch nicht aufgehört, die Vereinigung zu fordern, obwohl ab einem bestimmten Zeitpunkt klar war, dass das mitteleuropäische Beitrittsgebiet auch Teil der NATO und EU werden würde.

II. Kein EU- und NATO-Beitritt der Ukraine

Die NPD lehnt das zwischen der

Ukraine und der EU am 21. März 2014 geschlossene Assoziierungsabkommen wie auch einen späteren EU-Beitritt der Ukraine strikt ab.

Dieses Abkommen könnte die Ukraine, deren Wirtschaftsstrukturen noch ganz auf die russischen Absatzmärkte ausgerichtet sind, in ein Jahrzehnt wirtschaftlichen Elends stürzen, so wie es Russland in den Jahren der Jelzin-Ära mit einer abrupten und von neoliberalen Heilspredigern wie Milton Friedman empfohlenen Marktöffnung ging, die bis heute ein Negativbeispiel sozialer Neuordnung geblieben ist. Mit wirtschafts- und finanzpolitischen Reformen nach westlichem Vorbild ist der Karren in der Ukraine nicht aus dem Dreck zu ziehen, denn ein Anschluss an den EU-Binnenmarkt würde nur den Ausverkauf des Landes an westliche Agrar- und Rohstoffkonzerne nach sich ziehen und alle Fehler der gescheiterten

russischen „Schocktherapie“ der neunziger Jahre wiederholen.

Für Deutschland würde der EU-Beitritt der Ukraine bedeuten, dass ein Griechenland im XXL-Format geschaffen würde, das von den Transferzahlungen insbesondere der deutschen Steuerzahler abhängig wäre.

Verschiedenen Medienberichten zufolge wurde Finanzminister Wolfgang Schäuble sogar schon aus EU-Kreisen wegen möglicher deutscher Milliardenzahlungen an die Ukraine angefragt. Es droht nun ein Szenario, bei dem die auf den Export ausgerichtete deutsche Wirtschaft einerseits am stärksten von den drohenden, gegen Russland gerichteten Wirtschaftssanktionen betroffen wäre und die deutsche Regierung gleichzeitig noch einen bankrotten ukrainischen Staat finanzieren müsste. Dieses Schreckensszenario muss im

Interesse des ukrainischen und des deutschen Volkes gleichermaßen verhindert werden!

Noch gefährlicher sind die Pläne für einen NATO-Beitritt der Ukraine, der von der NPD strikt abgelehnt wird. „Geopolitisch ist Russland Deutschlands Wiederholung im Weltmaßstab, in der Einkreisung Russlands wiederholt sich die der Deutschen“, wusste schon der österreichische Publizist Heinrich Jordis von Lohausen. Wer auf die berechtigten russischen Einkreisungsängste keine Rücksicht nehmen zu müssen glaubt, spielt mit dem Feuer eines neuen europäischen Krieges!

Die NPD erteilt üblen Kriegstreibern wie der früheren ukrainischen Regierungschefin Julia Timoschenko, die abstoßende Mordphantasien

gegen den russischen Präsidenten Wladimir Putin äußerte und sich nach dem Bekanntwerden dieser Mordphantasien auch noch stolz zu ihnen bekannte, eine klare Absage. Festzuhalten bleibt für die NPD auch, dass die Heuchelei des Westens mit Blick auf den Ukraine-Konflikt nur als bodenlos und unerträglich zu bezeichnen ist. Es ist mittlerweile keinem denkenden und unabhängig urteilenden Zeitgenossen mehr vermittelbar, dass die insbesondere gegen die Stellung Russlands auf dem Balkan gerichtete Zerstückelung Serbiens durch den NATO-Überfall des Jahres 1999 durch die nachträgliche Etablierung eines kosovoalbanischen Staates legitimiert wurde, während gleichzeitig die Besetzung der Krim von allen westlichen Regierungen als Völkerrechtsbruch verurteilt wurde. Es bleibt festzuhalten, dass sich Russland seit der Auflösung der

Sowjetunion - im krassen Gegensatz zu den USA - immer an das von Carl Schmitt als völkerrechtliches Leitbild ausgegebene Interventionsverbot für raumfremde Mächte gehalten und bislang eher zurückhaltend im eigenen Einflussbereich operiert hat, während die Vereinigten Staaten in Afghanistan und im Irak in völlig anderen Erdteilen als dem eigenen zur Besatzungsmacht wurden.

III. Deutsch-russische Freundschaft

Das deutsche Volk wünscht sich Freundschaft zum russischen Volk, das wiederum eine hohe Achtung vor Kultur und Geschichte der Deutschen hat. Präsident Wladimir Putin selbst ist sehr deutschfreundlich, was ihn bei den deutschen Deutschlandhassern noch unbeliebter macht.

Die deutsch-russische Geschichte

ist reich an Sternstunden, die sich zum Segen beider Völker auswirkten. Erinnert sei hier nur an die Konvention von Tauroggen zwischen dem preußischen General Yorck und dem russischen Generalmajor von Diebitsch im Jahre 1812, die der erste Schritt zur Befreiung Europas von der napoleonischen Fremdherrschaft war, an den von Otto von Bismarck ausgehandelten Rückversicherungsvertrag des Jahres 1887 zwischen dem Deutschen und dem Russischen Reich, der Europa Ende des 19. Jahrhunderts noch eine längere Friedensphase sicherte, und an den Vertrag von Rapallo des Jahres 1922, mit dem der im Versailler Vertrag festgeschriebenen Ausbeutungspolitik der Westmächte die Stirn geboten werden konnte. Die NPD hat sich deshalb in ihrem „Bamberger Programm“ vor dem Hintergrund dieser geschichtlichen

Erfahrungen zur Bedeutung der Weiterentwicklung der deutsch-russischen Beziehungen bekannt.

Die NPD tritt für ein Europa mit „Interventionsverbot für raumfremde Mächte“ (Carl Schmitt) ohne NATO-Stern und UNO-Blauhelme ein. Zur Verwirklichung dieser Vision ist es allerdings auch notwendig, die kleineren mittel- und osteuropäischen Völker auf den Weg in eine neue eurasische Friedensordnung mitzunehmen, den Dialog mit den Vertretern der dortigen nationalen Parteien zu suchen und ihren Wunsch nach nationaler Identität und Eigenständigkeit zu respektieren.

Sanktionen gegen die russische Wirtschaft lehnt die NPD selbstverständlich ab, nicht nur, weil dies dem wohlverstandenen Interesse der deutschen Wirtschaft schadet, sondern weil die neue totalitäre Bedrohung nicht aus dem

Osten, sondern aus dem Westen kommt und Namen wie NSA oder TTIP trägt. Statt sich Gedanken zu machen, wie man von russischen Energieimporten unabhängig wird, sollte die deutsche Regierung gemeinsam mit der russischen Regierung lieber die Entwicklung von Kommunikationsstrukturen vorantreiben, die nicht von amerikanischen Geheimdiensten abgehört werden können. Eine geistige und nationale Wiedergeburt Europas wird nur auf den Säulen einer starken russisch-deutschen Freundschaft erfolgen können, und diesem Ziel fühlen sich die Nationaldemokraten selbstverständlich weiter verpflichtet.

Ukrainekonflikt



Name: _____
 Vorname: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 eMail: _____
 Telefon: _____

Bitte mit 0,45 € freimachen

Wolfgang Schäuble sagte im Jahr 2011, dass Deutschland seit Jahrzehnten nicht mehr souverän ist. Das heißt, dass Deutschland nicht mehr Herr im ei-

bis heute zehntausende ausländische (vor allem US-amerikanische) Soldaten stationiert, Deutschland ist somit noch immer ein besetztes Land. Von den US-Basen, z. B. dem Hauptquartier der US-

**FRIEDEN
FREIHEIT
SOVERÄNITÄT!** **NPD**

www.npd.de
www.facebook.com/npd.de
 030 - 650 110 | FAX 030 - 650 110
interessen@npd.de

Ich bitte um kostenlose Übersendung von ...
 Ich möchte Mitglied der NPD werden (siehe ...)
 Ich möchte die NPD als passives Fördermitglied unterstützen.
 Ich möchte Mitglied der JN werden (siehe ...)

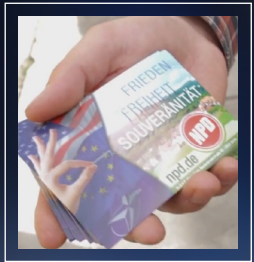
Frieden, Freiheit und Souveränität sind nur möglich, wenn deutsche Politiker endlich deutsche Interessen vertreten! Nur die NPD fühlt sich nicht dem Ausland oder der EU, sondern dem eigenen Volk verpflichtet.

Wir Nationaldemokraten fordern:

- ✓ Austritt aus der EU – Deutschland muss wieder Herr im eigenen Hause sein!
- ✓ Austritt aus der NATO – keine weitere Beteiligung der Bundeswehr an NATO- und US-Kriegen!
- ✓ Deutschland darf sich seine Gesetze und Regeln nicht von supranationalen Organisationen wie der WTO diktieren lassen!



Doppelpostkarte 4-seitig - DIN A6



Aufkleber - DIN A7



Straßentransparent 3x1 m



**MATERIAL
DIENST**

Zu beziehen unter:
npd-materialdienst.de

Materialdienst



npd.de



facebook.com/npd.de



030 - 650 110



partiezentrale@npd.de

Bankverbindung: Berliner Sparkasse - NPD-Parteivorstand -
IBAN: DE 80 1005 0000 6600 0991 92 BIC: BELADEBEXX



Impressum

NPD-Parteivorstand - Amt für Öffentlichkeitsarbeit

1. Auflage, Juli 2015 - V.i.S.d.P. Klaus Beier Seelenbinderstraße 42 - 12555 Berlin, E.i.S.